

Aufruf von zwei Grabstätten

Auf dem Friedhof in Mechernich befinden sich im Grabfeld SO und SN zwei Reihengrabstätten mit den Grab-Nummern 004 (bei SO) und 033 (bei SN). Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich, gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung die Nutzungsrechte zu entziehen. Sollte bis zum 03.01.2020 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, so wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätten veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 14.11.2019

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

